Döttingen, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,

von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.

Heute ist Döttingen eine Gemeinde im Bezirk Zurzach,

Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Döttingen,

Vier Frauen.

Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet.

-1584 Anna die Schüepin / aus Döttingen.

Verdacht der Hexerei.

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und

legte am 20. Januar 1584 ein Geständnis ab.

Ungefähr im Jahr 1564, sie war zum 1x Witwe geworden,

übte sie Verkehr mit einem Mann aus, welcher ihr Gutes

ausreichend geben wollte.

Der Mann kam dann erneut zu ihr in den Stall und sie merkte,

dass es kein natürlicher Mann war.

Auf ihr Fragen nannte sich der Mann Beltzebock.

Sie übten wieder den Verkehr aus.

Anna sagte dem Teufel, er könne so oft zum Verkehr kommen, wie er will.

Der Teufel befahl ihr Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Durch ihre Handlungen verendete eine Kuh.

In der Nacht vor dem Geständnis kam der Teufel zu ihr

in die Haft.

Sie pflegten den Verkehr.

Der Teufel verlangte von ihr, sie soll im Prozess schweigen.

Der Urteilstext ist nicht überliefert.

Aufgrund des Geständnisses ist im Jahr 1584 vom

Tod auf dem Scheiterhaufen auszugehen.

(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 65-67)

-1584 Anna (Verena) Seckleri / aus Döttingen.

Verdacht der Hexerei.

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und legte

ein Geständnis ab.

Ungefähr 1577 / 1578 kam der Teufel mit Namen

Hensli Hölderbüli zu ihr.

Sie sollte Gott sowie die Heiligen verleugnen und dem Teufel

folgen.

Dafür wollte er ihr Gutes tun.

Sie stimmte zu und übte den Verkehr mit dem Teufel aus.

Ungefähr 1582 kam der Teufel erneut zu ihr und forderte

Verkehr.

Nach Zögern und dem Versprechen des Teufels,

ein Fenster für ihr neues Haus zu beschaffen, willigte sie

in den Verkehr ein.

Verbrannt

Verbrannt

Sie nahm gemeinsam mit der Schüepin und der Wecklin am Hexensabbat teil.

Auf sein Verlangen versprach sie dem Teufel die Ausübung

von Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Dieses Versprechen realisierte sie jedoch nicht.

Das Gericht fällte am 26. Mai 1584 das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 67-69)

-1616 Beatrix Lutz / eine alte Frau / mehrfache Witwe / aus Döttingen / lebte in Klingnau.

Verdacht der Hexerei.

Die Beschuldigte wurde am 14. Juni 1616 in Haft genommen.

Sie legte gütlich und peinlich (unter der Folter)

ein Geständnis ab.

Ungefähr im Jahr 1556 schloss sie den Pakt mit dem Teufel.

Sie verleugnete Gott und übte den Verkehr mit dem Teufel aus.

Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Staub und Pferdekot.

Ihr Teufel mit Namen Hämmerli gab ihr eine Salbe,

mit welcher sie ihren 1. Mann zum Selbstmord trieb.

Auch ihrem letzten Mann brachte sie den Tod.

Sie tötete Kinder und machte mit schwarzen Samen

vom Teufel einen Mann lahm.

Mit anderen Frauen nahm sie am Hexensabbat teil.

Mit Samen vom Teufel brachte sie zwei Kühe um.

Sie wollte Unwetter machen, es wurde jedoch nur Regen.

Ungefähr im Jahr 1610 tötete sie mit Samen vom Teufel einen Mann.

Das Gericht fällte am 20. Juni 1616 das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 133-135)

-1620 Anna Mändlerin (auch "Menndlery") / genannt Allgäuerin / verheiratet / aus Döttingen.

Verdacht der Hexerei.

Die Beschuldigte wurde am 27. August 1620 in Haft genommen.

Sie legte gütliches und peinliches (unter der Folter)

Geständnis ab.

Ungefähr im Jahr 1605 schloss sie den Pakt mit dem Teufel

Hensli Hölderli.

Sie verleugnete Gott und übte den Verkehr mit dem Teufel aus.

Mehrfach nahm sie am Hexensabbat teil.

Von dort ritt sie auch auf einem Hund nach Hause.

Sie übte Schadenszauber an Menschen aus.

Seit 1613 pflegte sie sehr häufig den Verkehr mit dem Teufel.

Der Teufel kam bei Abwesenheit ihres Mannes zu ihr.

Ihr Mann war aufgrund Trunkenheit oft nicht zu Hause.

Die Ausübung von Schadenszauber am Vieh lehnte sie ab

und der Teufel schlug sie aufgrund ihrer Weigerung.

Auch machte sie Unwetter.

Verbrannt

Enthauptung, Leichnam verbrannt Das Gericht fällte am 3. September 1620 das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen. Als Gnadenakt erfolgte ihre Enthauptung mit dem Schwert, der Leichnam wurde verbrannt. (Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 145-147)

Quelle:

-Sigg, Otto:

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in der Grafschaft Baden.
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).
Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com